

Nachhaltige Stadtentwicklung EU-gefördert

Ein Überblick für den Programmzeitraum 2014–2020

Seit 1994 fördert die EU die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung, zunächst über Pilotprojekte und die sogenannten Gemeinschaftsinitiativen URBAN I und II. Diese Fördermaßnahmen zur Revitalisierung von benachteiligten Stadtgebieten waren bis 2006 nur einer begrenzten Zahl von Kommunen zugänglich. Das über Jahre bewährte Konzept wurde ab 2007 in die Regelförderung der EU-Strukturfonds übernommen. Damit waren die Fördermittel insbesondere aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erstmalig für alle deutschen Kommunen verfügbar. Rund 1,2 Mrd. € bzw. 8,1 % des EFRE-Budgets wurden in der Programmlaufzeit 2007–2013 für die Umsetzung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland bereitgestellt.

Der Förderkatalog zeichnete sich durch ein breites thematisches Spektrum unterschiedlicher Handlungsfelder aus. So fanden sich Projekte zu Stadterneuerung und Stadtbau, Erhaltung und Nutzung von Kulturerbe, wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur, lokaler Ökonomie einschließlich Kreativwirtschaft, Umweltschutz, Grün- und Freiflächenentwicklung bis hin zu Quartiersmanagement und Bürgerbeteiligung. Die Ansätze in den einzelnen Bundesländern waren dabei recht unterschiedlich: Sie reichten von der Förderung integrierter Ansätze zur Wiederbelebung ganzer Stadtviertel bis hin zu kleinteiligen Projekten mit infrastrukturellen und städtebaulichen Einzelmaßnahmen.

Neue Anforderungen und Strategien

Bis 2013 dienten die Europäischen Strukturfonds als förder technisches Instrument der Kohäsionspolitik den sogenannten Lissabon-Zielen, einem strategischen Ansatz, der Europa zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt ausbauen sollte. Nunmehr gilt für die mittlerweile umbenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) die „Strategie EU 2020“, die das Ziel verfolgt, ein innovatives, nachhaltiges und integratives Wachstum zu generieren.

Unterstützend legen die ESI-Fonds-Verordnungen die entsprechenden Förderprioritäten fest. Es werden 11 sogenannte Thematische Ziele vorgegeben:

- Forschung und Entwicklung,
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Verringerung von CO₂-Emissionen,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Schutz der Umwelt und Ressourceneffizienz,
- Nachhaltigkeit im Verkehr,
- Nachhaltige hochwertige Beschäftigung,
- Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut,
- Bildung, Ausbildung, berufliche Bildung und
- Technische Hilfe (Unterstützung Programmverwaltung).

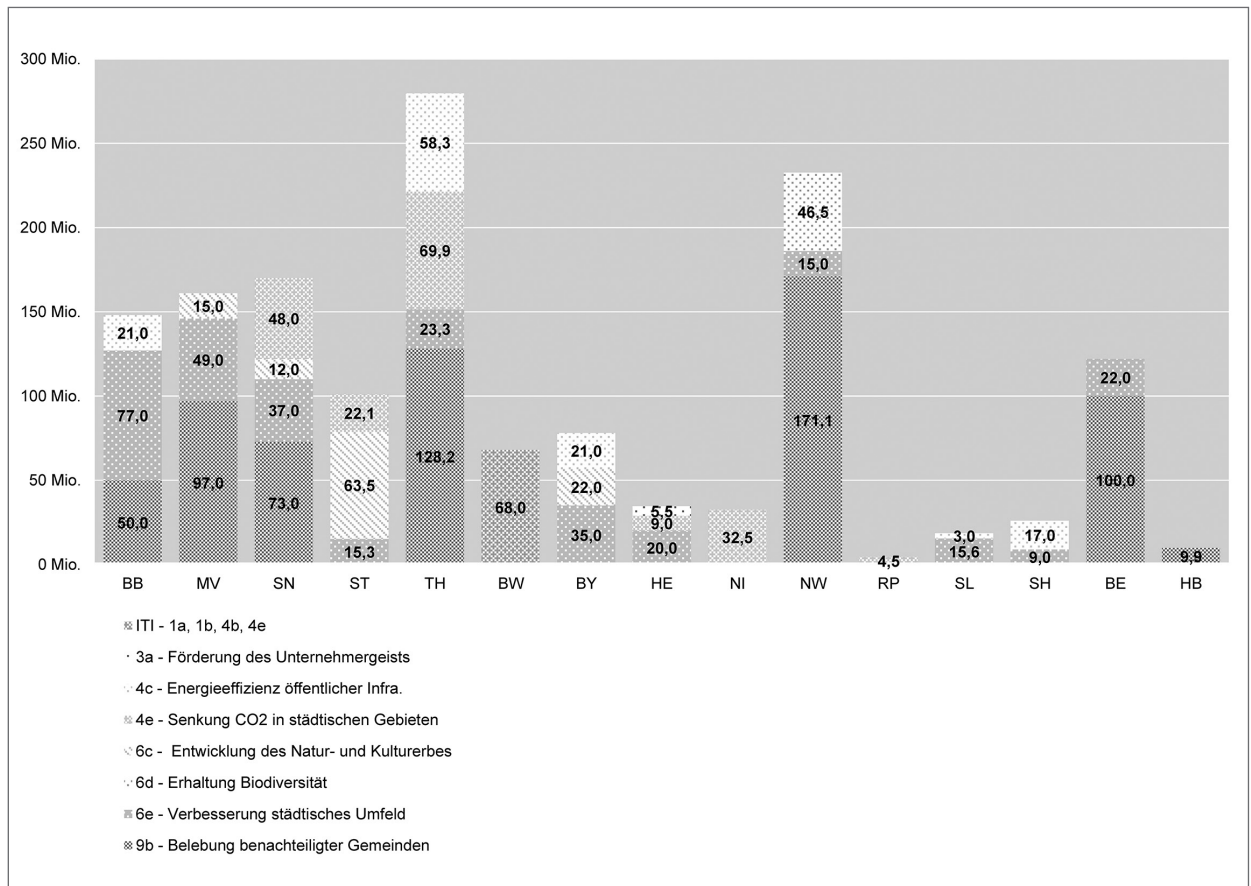
Von den vier erstgenannten Zielen müssen mindestens zwei in den Länderprogrammen als Förderschwerpunkt enthalten sein. Mithilfe dieser Prioritätensetzung soll es gelingen, die Wirkung der Fördermaßnahmen zu optimieren und auf die 2020-Strategie auszurichten. In diesem Sinne greifen die ebenfalls verbindlichen Investitionsprioritäten der Verordnungen zu den einzelnen ESI-Fonds.

Die Umsetzung auf der nationalen Ebene erfolgt hier zu Lande zunächst über die sogenannten Partnerschaftsvereinbarung (früher: Nationaler Strategischer Rahmenplan, NSRP) zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung Deutschland. Mit diesem Dokument verpflichtet sich der Bund zur Umsetzung der Ziele der EU-2020-Strategie und auf gesamtstaatliche Förderprioritäten, was sich angesichts der föderativen Strukturen in Deutschland, verbunden mit der weitgehenden Eigenständigkeit der Länder, als ein sehr anspruchsvolles Unterfangen darstellt.

Mehr Mittel für die Stadtentwicklung

In dieser nunmehr laufenden Förderperiode 2014–2020 muss erstmals ein Mindestanteil von 5 % der nationalen EFRE-Mittel für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtend vorgesehen werden (Art. 7 EFRE-VO). Unabhängig davon haben die meisten Bundesländer in ihren Operationellen Programmen einen erheblichen Teil des EFRE-Budgets für die nachhaltige Stadtentwicklung reserviert – wie auch bereits in der vorangegangenen Förderperiode. Obwohl die EFRE-Gesamtmittel für Deutschland im Vergleich zur letzten Förderperiode 2007–2013 um ca. 26 % gesunken sind, sind die verfügbaren Fördermittel für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung absolut und relativ gestiegen: von 1,2 auf 1,5 Mrd. € bzw. von 8,1 auf erfreuliche 13,5 %.

Bei genauerem Betrachten der Förderlogiken ergibt sich jedoch ein recht vielschichtiges Bild der einzelnen Länder-Programme. Während einige Bundesländer wie Hamburg, Bremen, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz keine oder nur wenig Mittel für Stadtentwicklungsprojekte zur Verfügung stellen werden, sehen Länder wie Berlin oder Nordrhein-Westfalen knapp 20 % des EFRE-Budgets für diesen Bereich vor. Der Zielwert von 11 %, der in der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission festgehalten wurde, dürfte somit am Ende der Förderperiode übertroffen werden. Allerdings ist an dieser Stelle einschränkend festzuhalten, dass die Auffassungen zwischen Europäischer Kommission und Ländern, welche Stadtentwicklungsprojekte die formalen Anforderungen erfüllen und deshalb auf diese Quote anzurechnen sind, deutlich voneinander abweichen.



Finanzausstattung in Mio. € der Städtischen Dimension (= Nachhaltige Stadtentwicklung) in Deutschland für die ESI-Fondsperiode 2014–2020 absolut zum EFRE-Gesamtbudget aus fachlich-inhaltlicher Sicht der Länderunterschiede in den Bundesländern

Inhaltliche Ausrichtung

Prinzipien und Methoden zur Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen im Sinne des „Acquis Urban“ (Sammlung der grundlegenden Vereinbarungen zur EU-Strukturpolitik) finden sich auch in den neuen Förderregulativen wieder. Hierbei wird die Umsetzung stärker fokussiert, da nun strikte Quotierungen und eine stringente Interventionslogik vorgegeben sind. Zukünftig werden daher häufiger Projekte förderfähig sein, die auf die Verringerung des CO₂-Ausstoßes und einen verbesserten Klimaschutz in städtischen Gebieten abzielen. Dies hängt wesentlich von der individuellen Schwerpunktsetzung (inhaltlich und in der Budgetierung) der einzelnen Bundesländer ab.

Welche Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung förderfähig sind, beschreiben die Verordnungen zum EFRE und zum ESF anhand eines Katalogs von „Investitionsprioritäten“. Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind dies:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch:

- ▶ Förderung von Unternehmensgründungen; auch durch Gründerzentren;

Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft durch:

- ▶ Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Investitionspriorität 3),
- ▶ Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau,

- ▶ Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen (Investitionspriorität 4); *Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz durch:*

- ▶ Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes,

- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen (Investitionspriorität 6);

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch:

- ▶ Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten (Investitionspriorität 9).

Bei Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung stützen sich die Länderprogramme insbesondere auf die Investitionsprioritäten 6 und 9. Vorhaben im Wohnungsbau sind von der EFRE-Förderung in Deutschland nach wie vor weitgehend ausgeschlossen. Obwohl die EU-Regulativen einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zulassen, bleibt dies in Deutschland in der Regel auf öffentliche Gebäude beschränkt. Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft kann aber indirekt vom EFRE profitieren, da die Verbesserung des städtischen Umfeldes in manchen Programmen förderfähig ist. So entsprechen zum

Beispiel grüne Infrastruktur, städtische Mobilität oder die Anpassung von Energieversorgungsstrukturen gewissen Förderrichtlinien. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) sind dies die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut durch:

- ▶ sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen,
- ▶ Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen einschließlich Sozialdienstleistungen und
- ▶ Förderung des sozialen Unternehmertums.

Um den Wirkungsgrad von Projekten der integrierten Stadtentwicklung zu erhöhen, wird das Programm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) aus dem ESF-Bundesprogramm fortgeführt. Fördermittel aus dem ESF werden für Projekte bereitgestellt, die sich in den Gebieten des nationalen Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt der Armutsbekämpfung, sozialer Integration und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Stärkung der lokalen Wirtschaft widmen.

Neues Instrumentarium

Trotz thematischer Konzentration bietet die aktuelle Förderperiode interessante neue Entwicklungsansätze und Instrumente, die vieles ermöglichen. So können integrierte Entwicklungsstrategien nicht nur auf Quartiersebene, sondern auch als interkommunale Kooperationsprojekte zwischen Stadt und Umland umgesetzt werden. Diese Option nutzen zum Beispiel das Land Brandenburg und der Freistaat Bayern (s. unten).



Grünzug in Neustadt/Weinstraße (Foto: Stadtverwaltung Neustadt a.d. Weinstraße)

Der neue Förderansatz „Integrierte Territoriale Investition (ITI)“ für größere Gebietseinheiten bietet den Vorteil, dass die Projektfinanzierung aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten oder aus mehreren ESI-Fonds gebündelt werden kann. Dieser innovative Ansatz wird bislang nur in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein angewandt, andere Länder befürchten einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Auch das aus der ländlichen Entwicklung bekannte und geschätzte Instrument „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Community Led Local Development, CLLD)“ ist bislang nur in Sachsen-Anhalt als Multifondsinstrument für Stadt-Umland-Pro-

jekte vorgesehen. CLLD bedeutet, dass lokale Ortsgruppen gemeinsam einen integrierten lokalen Aktionsplan entwickeln und umsetzen können.

Als Finanzierungsinstrument fortgeführt wird der Stadtentwicklungsfonds (SEF gem. JESSICA-Initiative der EU). Neben üblicher Zuschussförderung plant knapp die Hälfte der Länder (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen), das revolvierende Finanzinstrument einzusetzen. Damit setzen einige Länder auf Kontinuität, weitere wenige nutzen den SEF erstmalig.

Ergänzend zu den EFRE-Mitteln die über die Bundesländer beantragt werden, stehen in der laufenden Periode europaweit weitere 371 Mio. € aus dem EFRE für sogenannte Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung. In jährlichen Projektaufrufen können ab 2015 Mittel für Pilotprojekte oder Studien beantragt werden, die neue Lösungsansätze oder Methoden in der nachhaltigen Stadtentwicklung ermitteln und erproben. Ziel ist es, Pilotprojekte in der Realität zu testen und die Ergebnisse anderen Kommunen zur Nachahmung zur Verfügung zu stellen.

Aktivitäten der Länder zur Mittelvergabe

Die Mittelvergabe erfolgt in den Ländern unterschiedlich. In dieser letzten finanziell gut ausgestatteten Periode sehen nur noch die wenigsten Länder reine Mittelbeantragungsverfahren vor (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bremen). Die überwiegende Mehrheit agiert mit



Bürgerzentrum Eberswalde (Foto: Nina Straßgütli)

einer Mischung aus Antrags- und Wettbewerbsverfahren zur Vorauswahl von Vorhaben. Erste Wettbewerbe haben bereits stattgefunden, so z. B. in Thüringen und Brandenburg. Thüringen forderte 2015 die Einreichung einer „Integrierten Kommunalen Strategie (IKS)“ mit innovativen Vorhaben, die sich den inhaltlichen Polen „attraktiv, effizient, inklusiv“ der aktuellen Stadtentwicklung zuordnen lassen. 49 teilnahmeberechtigte Grund-, Mittel- und Oberzentren folgten dem Aufruf und die ad hoc erfolgreichen Gemeinden und Verbände haben bereits die auf der IKS basierende Programmanmeldung EFRE eingereicht. In Brandenburg konnten im sogenannten „Stadt-Umland-Wettbewerb“ vier Kooperationen zu drei Themenfeldern (Infrastruktur und Umwelt, Mobilität und Energie, Wirtschaft und Tou-

riasmus) im sogenannten Schnellläufer-Verfahren identifiziert und damit erste 53 Mio. € gebunden werden. Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern vergeben die EFRE-Mittel ausschließlich über Wettbewerbe. Bayern hat beispielsweise 20 interkommunale Verbände im Zuge der Ausschreibung „Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsvorhaben (IRE)“ ausgewählt, die nun dabei sind, ihre Maßnahmenpakete zu untersetzen.

Die Bedeutung der Nachhaltigen Stadtentwicklung innerhalb der Europäischen Strukturfonds steigt also in der Förderperiode 2014–2020 insgesamt weiter. Die Fixierung auf einen mind. 5 %-Anteil trägt maßgeblich dazu bei, ist für Deutschland allerdings nicht von Relevanz, da bereits im letzten Zeitraum eine höhere Quote an den verfügbaren Gesamtmitteln erreicht werden konnte. Aber auch hinsichtlich des räumlichen Umgriffs steigen die Möglichkeiten: Neben Quartiers- und Gesamtstadtbezügen wird nunmehr interkommunale Kooperation gefördert, um auch Verflechtungsbeziehungen gerade im Klima-, Energie- und Infrastrukturbereich gerecht zu werden. Auf Instrumentenseite könnten neue Ansätze erprobt werden, hier zeigen sich aber die Bundesländer respektive Kommunen eher zurückhaltend und schrecken vor der Abgabe der Verantwortung oder/und erhöhtem Verwaltungsaufwand zurück. Es bleibt abzuwarten, welche Verfahrenswege im Zuge der Offenheit der jeweiligen Richtlinien in den Ländern innerhalb der nächsten Jahre zur Anwendung kommen und welche Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung so gefördert sowie umgesetzt werden.

Rolf G. Engels, EU-Projektmanagement, Leiter des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin

Christian Huttenloher, Generalsekretär und Vorstandsmitglied Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin
Silke Weidner, Prof. Dr.-Ing., SRL, Inhaberin Lehrstuhl Stadtmanagement, Prodekanin, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU); Geschäftsführende Gesellschafterin von ulms Stadtstrategien, Leipzig

Quellen

Allgemeine Verordnung: VO(EU) 1303/2013, S. 320

EFRE-Verordnung: VO(EU) 1301/2013, S. 289

ESF-Verordnung: VO(EU) 1304/2013, S. 470

(alle Verordnungen veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 347 vom 20.12.2013)

Operationelle Programme der Bundesländer

Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen der EU 2014 bis 2020

Ein Handlungsleitfaden für Kommunen zur EU-Förderung für die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung



Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg und der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. haben im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemeinsam in einer Tiefenanalyse der Operationellen Programme aus der alten und neuen Förderperiode eine Auswertung mit zahlreichen Projektbeispielen vorgenommen („Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen 2.0“): Studie Städtische Dimension 2.0. Daraus abgeleitet wurde als Hilfestellung ein Handlungsleitfaden für kommunale Antragsteller. Er listet die Schwerpunkte der nachhaltigen Stadtentwicklung aus den Operationellen Programmen auf, benennt Ansprechpartner in den jeweiligen Landesbehörden und gibt Empfehlungen für die Antragstellung und Projektkonzipierung. Der Leitfaden ist auf der Homepage des Deutschen Verbandes veröffentlicht.

Download unter:

www.deutscher-verband.org/publikationen/dokumentationen.html



StadtCAD XPlanung

zukunftsicherer Standard
 höchste Funktionalität
 intuitive Bedienung

StadtCAD Die Zukunft planen 